

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Amtsgericht Dortmund steht in Kürze in Angelegenheiten betreffend Ordnungswidrigkeiten und demnächst in Strafsachen die Einführung der E-Akte an.

Dies stellt das Gericht angesichts der Größe der Abteilungen vor eine enorme Herausforderung.

Damit die Vorzüge der elektronischen Akte und des elektronischen Versands in den genannten Abteilungen fruchtbar gemacht werden können, wird die Anwaltschaft höflich um Beachtung der folgenden dringenden Bitte ersucht:

Beim beA-Versand unter der Rubrik „Aktenzeichen“ ist **bitte nur die gerichtliche sog. Aktenkontrollnummer einpflegen.**

z.B.:

760 Ls 1/25

706 Gs 1/25

724 Owi 1/25

etc.

Hierbei ist lediglich vor und nach dem Registerzeichen (Ls, Cs etc.) **jeweils nur ein einziges Leerzeichen zu setzen**. Es wird auch dringend darum gebeten, das staatsanwaltschaftliche Js-Aktenzeichen **nicht** einzutragen und die Jahreszahl am Ende der Aktenkontrollnummer **nicht** auszuschreiben, sondern sich an die in den o.g. Beispielfällen genannte Syntax zu halten.

Angesichts der bestehenden und vorgegebenen E-Aktenarchitektur ist nur bei Einhaltung dieser Vorgaben eine automatisierte und sofortige Zuordnung der anwaltlichen Eingaben zu den jeweiligen Dezernaten möglich. Andernfalls muss eine aufwändigere „Verschiebung“ der Eingabe von Hand erfolgen.

Haben Sie besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Jan Schwengers

-RAG-

-IT-Dezernent am Amtsgericht Dortmund-